

## **Antrag**

**der Abgeordneten Olga Fritzsche, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,  
Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Betr.: Rückkehr zur Menschenwürde: Keine Umsetzung von Vollsanktionen  
im SGB II in Hamburg**

Die Bundesregierung will mittels der Einführung von 100-Prozent-Sanktionen im Bürgergeld 150 Millionen Euro im Bund und 20 Millionen Euro bei den Ländern sparen.

Die Kürzung gesetzlicher Leistungen als Einsparpotenzial zu quantifizieren, ist in mehrererlei Hinsicht problematisch. Eine seriöse Schätzung eines tatsächlich einzusparenden Volumens kann nicht abgegeben werden.

Die Wiedereinführung der 100-Prozent-Sanktionen bedroht nicht nur die Existenzen der davon betroffenen Menschen, sondern beschädigt auch jegliches Vertrauen der auf Sozialleistungen angewiesenen erwerbslosen Menschen in die staatliche Institution Jobcenter. Ebenso wird zusätzlich das Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger in die staatlichen Institutionen insgesamt erschüttert, wenn die hier angestellten Schätzungen an einzusparenden Sozialleistungen sich am Ende als nicht haltbar herausstellen.

So äußerte die neue Richtervereinigung Bedenken gegen die beabsichtigte Einführung einer den gesamten Regelbedarf umfassenden Leistungsminderung.

Das Einsparungsziel sei völlig unrealistisch und zudem rechtlich nicht zulässig.

So wird aufgeführt, dass nach dem BVerfG auch Personen, denen „unwürdiges“ Verhalten oder schwerste Verfehlungen vorzuwerfen sind, den Anspruch auf ein menschenwürdiges Existenzminimum nicht verlieren (BVerfG a.a.O. Rn. 120).

Laut Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 05. November 2019 - 1BvL 7/16 zu den Sanktionen sind nur verhältnismäßige Sanktionen zulässig. Zudem sollen diese zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt geeignet sein.

Nach einer Studie des Instituts für empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung sind die Folgen von Sanktionen schwerwiegend, führen jedoch nicht zu einer stabilen Arbeitssituation, sondern im Gegenteil: Die Folgen der erheblichen finanziellen und existenziellen Auswirkungen sind oftmals soziale Isolation, erzeugen einen immensen Druck und können psychische Erkrankungen verursachen oder verstärken.

Rund 50 Prozent der gemeldeten Langzeiterwerbslosen sind zumeist durch Krankheit so stark eingeschränkt, dass sie nicht arbeiten können, auch wenn sie es in der überwiegenden Zahl der Fälle wünschen.

Rund 58 Prozent der erwerbsfähigen Bürgergeldbezieher\*innen arbeiten bereits und müssen zusätzliche Sozialleistungen beantragen, da die Löhne so gering sind, oder sie aufgrund von Care-Arbeit, wie der Pflege von Angehörigen und Kindern, nicht Vollzeit arbeiten können. Diese Fakten sind in der Fachwelt lange bekannt. Sehr spät hat mit der Bürgergeldreform auch die Politik diese Fakten anerkannt und einen zaghaften Aufbruch in eine Arbeitsmarktpolitik gewagt, die an den tatsächlichen Ursachen von Erwerbslosigkeit ansetzt. Diese Ansätze werden durch das kurzfristige Zurückschwenken auf Sanktionen statt Qualifikation wieder zunichtegemacht und die seit Jahren ver-

festigten Probleme vor allem mit einem stetigen großen Sockel an Langzeitarbeitslosigkeit weiter zementiert. Die Folgen müssen nicht allein die betroffenen Erwerbslosen tragen, sondern sie schaden dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Beschäftigten massiv, da der Druck, jede Arbeit annehmen zu müssen, egal zu welchen Bedingungen, damit aufrechterhalten wird.

Die losgetretene Diffamierungskampagne gegenüber den von Armut betroffenen Menschen durch die regierenden Parteien und öffentlichen Medien, hat zu einer nachhaltigen Schädigung und Stigmatisierung erwerbsloser Menschen in der Gesellschaft geführt. Aber dieses Bedienen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gegen von Armut betroffene Menschen schadet der gesamten Gesellschaft massiv. Statt Vertrauen in staatliches Handeln zu fördern und die Prinzipien von Sozialstaat und Rechtsstaatlichkeit konsequent zu stärken, wird unverantwortliche populistische Brandstiftung betrieben.

Hamburg hat in der Vergangenheit gute Erfahrungen damit gemacht, die Anwendung von Sanktionen auszusetzen. Mit überdurchschnittlichen Integrationsquoten in den Arbeitsmarkt im bundesweiten Vergleich im Bereich der Geflüchteten konnten ohne die Anwendung von Sanktionen Erfolge erzielt werden. Auch bei der Vermittlung von Langzeiterwerbslosen sind mit verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten endlich Fortschritte gelungen, die durch das Anwachsen der Langzeiterwerbslosigkeit während der Pandemie und auch danach immer wieder aufgezehrt wurden. Daran gilt es anzuknüpfen und die vorliegenden Erkenntnisse darüber, wie Integration in den Arbeitsmarkt gelingen kann, sollten konsequent angewandt werden.

**Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung des Jobcenter t.a.h. darauf hinzuwirken, für die Stadt Hamburg auf das Verhängen von 100-Prozent-Sanktionen zu verzichten und dies gegenüber den Bürger:innen und Kund:innen des Jobcenters offensiv zu kommunizieren.